

Kerpen, den 23. Januar 2019

REACH, Stoffe der Kandidatenliste (SVHC) und Stoffe des Anhang XIV (Zulassung)

Die Werke der Aalberts Surface Treatment GmbH sind nachgeschalteter Anwender und sind nicht direkt für die Registrierung von Stoffen verantwortlich. Für die Bearbeitung von Oberflächen werden Stoffe und Stoffe in Zubereitungen, in Elektrolyten und in Lösungen gezielt eingesetzt. Während wir Erzeugnisse beschichten, sind und waren unsere Prozesschemielieferanten für die Registrierung verantwortlich.

Wir setzen ausschließlich registrierte Stoffe bzw. Zubereitungen aus eben solchermaßen registrierten Stoffen ein.

In einigen unserer Werke kommen in den Oberflächenbehandlungsprozessen auch Stoffe zum Einsatz, die in der Kandidatenliste (SVHC; gemäß Artikel 58 REACH) aufgelistet sind. Diese Stoffe sind zurzeit nicht ersetzbar. Wir sind weiterhin auf der Suche nach Alternativen.

Als Lieferant der Oberflächenveredelung von Bauteilen sind wir verpflichtet, unsere Kunden zu informieren, wenn die Konzentration von 0,1 Gewichts-% im Erzeugnis von einem der Stoffe aus der Kandidatenliste überschritten wird. Dies ist nach unseren Untersuchungen bisher nicht der Fall.

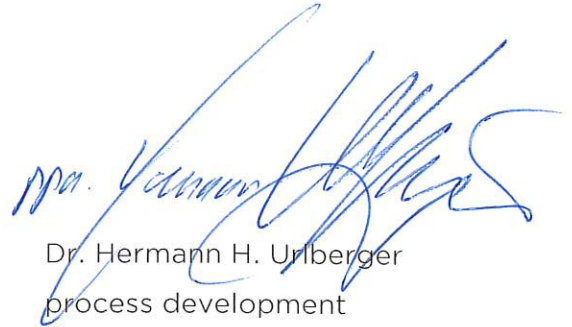
Sollte ein Stoff aus der Kandidatenliste in den Anhang XIV nach REACH aufgenommen werden, so werden wir entscheiden müssen, ob wir den Stoff über ein Zulassungsverfahren weiterhin einsetzen oder das Oberflächenbehandlungsverfahren einstellen werden.

Die in Anhang XVII nach REACH aufgeführten Stoffe sind nicht in unseren Oberflächenbeschichtungen vorhanden.

Aalberts Surface Treatment GmbH



Roland Ratschiller
operations director



Dr. Hermann H. Urlberger
process development